

stimmen. Ich habe zu viel mit der Art Menschen zu thun gehabt und zu viel Erfahrung gemacht, nicht an mir selber, aber besonders in communischaftlichen Angelegenheiten, wo es nöthig war, daß eine Monitor eintrat. Und sodann, verlangen die Petenten, sollen die Patrimonialgerichte so bleiben, wie sie jetzt sind. Da kann ich ebenfalls nicht beistimmen, denn Jedermann weiß, daß durch die Patrimonialgerichte alles Unheil über den Bauernstand gekommen ist, und heute geschieht es noch wo möglich. Ich muß nunmehr dem hohen Präsidium überlassen, ob es diese Petition, da ich sie zu der meinigen gemacht habe, an die dritte oder vierte Deputation gelangen lassen will.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 326.) Petition der Stadtverordneten zu Bittau, Advocat Wilhelm Adolph Spitz und Genossen, den Bau der Eisenbahn von Löbau nach Bittau und die Betheiligung der hohen Staatsregierung dabei betreffend. (Hierbei 94 Exemplare des ersten Geschäftsberichts des Directoriums dieser Eisenbahn, und 120 Exemplare: „Die Löbau-Bittauer Eisenbahn in ihrer Rentabilität mit Benutzung amtlicher Quellen beleuchtet.“)

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Die vorige Ständeversammlung hat die Genehmigung zu dem Bau der Löbauer-Bittauer Eisenbahn ausgesprochen, und auch eine Betheiligung des Staates an derselben unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, daß der Kostenaufwand mit dem zu erwartenden Nutzen im Verhältniß stehe. Uebrigens ging man von der Ansicht aus, daß eine Pferdebahn erbaut werden solle. Im Decret vom 14. September d. J. hat die Staatsregierung der Ständeversammlung angezeigt, daß sie sich bis auf die Autorisation derselben bei diesem Unternehmen betheiligt habe. Die Stadtverordneten in Bittau hoffen nun durch diese Petition, auch die Ansicht der Kammer dafür zu gewinnen, daß diese Betheiligung für den Staat wünschenswerth sei. Sie sprechen sich über die Gründe des Unternehmens selbst und dessen Betrieb mittelst Dampfkraft aus; sie stellen die Umstände dar, unter denen die Staatsregierung ihre Betheiligung zu erkennen gegeben, und verbreiten sich über die Rentabilität der Bahn. Es ist eine Eisenbahn, die dem Ansehen nach zunächst nur die südliche, allerdings sehr bevölkerte Lausitz betrifft. Jedoch, wenn man die tiefer liegenden Gründe für das Unternehmen kennen lernt, so wird man versichert werden, daß ganz Sachsen dabei betheiligt ist. Diese Gründe eignen sich jetzt nicht zur weitem Mittheilung, und ich behalte mir vor, bei der Berathung dieses Gegenstandes darauf zurückzukommen. Ich empfehle diese Petition zur geneigten Berücksichtigung zunächst der zweiten Deputation und dann der gesammten Kammer, und ich verweise dabei auf zwei unter die Mitglieder ausgetheilte Schriften, die eine über die Rentabilität der Bahn und die zweite den Geschäftsbericht des Directoriums betreffend.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation gelangen lassen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 327.) Petition von 51 Hausbesitzern zu Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg, Anton v. Brause und Genossen, um nachträgliche Entschädigung ihrer steuerfreien Grundstücke.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation zu verweisen sein, welcher schon ähnliche Gesuche vorliegen. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 328.) Der Gemeindevorstand August Friedrich Liebsher in Zethau erklärt Namens des dortigen Gemeinderathes den Anschluß an die wegen Reform des Wahlgesetzes eingereichten Petitionen.

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation gelangen müssen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 329.) Abgeordneter D. Schaffrath überreicht 2 Exemplare: „zweier Vorträge, gehalten am 6. August in einer Versammlung protestantischer Freunde zu Halle vom Licent. der Theol. D. Schwarz und Pastor Hildeshagen.“

Abg. D. Schaffrath: Nach den Mittheilungen über die Verhandlungen der ersten Kammer auf diesem Landtage Nr. 1 S. 5 und nach den officiellen Landtagsacten II. Abtheilung 1. Bd. S. 21 hat der Herr Staatsminister v. Könneritz in dem zur Rechtfertigung der Verordnungen vom 17. und 19. Juli dieses Jahres in jener und dann auch in unserer Kammer in der ersten öffentlichen Sitzung vorgelesenen Vortrage mit categorischer Bestimmtheit und apodictischer Gewißheit behauptet, ein Führer der protestantischen Freunde habe in einer der letzten öffentlichen Versammlungen in Halle am 6. August ausdrücklich erklärt: „die protestantischen Freunde protestiren ferner gegen allen Autoritätsglauben im Namen und auf Grund der freien Wissenschaft. Freilich besteht der Autoritätsglaube nirgends mehr zusammenhängend u. s. w. Die modernen Gläubigen haben alle Autorität aufgegeben, nur an Einer, an Christi Autorität, halten sie noch fest. Aber das Princip (die Autorität) auf Einer Stelle beibehalten, ist eben so gut falsches Princip, als wenn es auf allen Stellen beibehalten wird. Daher muß es auch diesen Einen Punkt, sein letztes Bollwerk (die Autorität) verlassen und dem Geist der freien Wissenschaft weichen u. s. w.“ Hierdurch haben sich die beiden Herren Geistlichen, welche in der Versammlung der protestantischen Freunde am 6. August in Halle Vorträge gehalten haben, bewogen gefunden, diese Vorträge als ihre beste Rechtfertigung in ihrer ursprünglichen Form und in ihrem ganzen Zusammenhange durch den Druck der Oeffentlichkeit zu übergeben. In diesen beiden Vorträgen nun, die ich im Auftrage dieser Herren der geehrten Kammer mitgetheilt habe, findet sich keine einzige diesen so eben vorgelesenen Anschuldigungen entsprechende Stelle; vielmehr kann nur die eine auf Seite 12 befindliche gemeint sein. Damit nun in demselben Saale, wo die Anschuldigung gegen zwei hier abwesende